

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

164 (13.7.1872)

Beilage zu Nr. 164 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Juli 1872.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juli. Von Rom aus soll eine Mitteilung schwerwiegenden Inhalts an die Mächte abgegangen sein: die Ankündigung, daß in der Erwartung und unter der Voraussetzung, daß nächste Konklave werde von keiner Seite her in der freiesten Ausübung seines Wahlrechts behindert werden, von jeder Abänderung sowohl der Form als des Ortes der Wahl Abstand genommen sei.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Sitzung der Nationalversammlung vom 9. Juli.

Der gestern mitgetheilte Gegenorschlag des Hrn. Clavier (prozentige Steuer auf die fabrizierten Handelsartikel) wird verworfen; ein anderer Gegenorschlag, welcher von dem Grafen Douhet eingebracht worden war (progressiver Stempel auf alle Rechnungen und Quittungen) wird zurückgezogen. So gelangt die Debatte endlich zum Art. 1 des Kommissionsentwurfs, welcher in einer von Hrn. Ducarre amandirten Form also lautet: Vom 1. Jan. 1873 ab wird zum Vortheile des Staates eine Steuer von 1 Franc pro 1000 Franc auf die Ziffer der von allen Handels- und Gewerbetreibenden ausgeführten Verkäufe erhoben. Die Art der Erhebung dieser Steuer wird durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Nach einigen letzten empfehlenden Ausführungen des Berichterstatters, Hrn. Desjaignes, will die Kammer endlich zur Abstimmung schreiten, als der Präsident der Republik noch einmal das Wort verlangt.

Hr. Thiers: Ich bitte Sie, meine HH., zu bemerken, daß in dieser langen Diskussion zwar über eine Menge von Steuern, aber mit keinem Worte gerade über diejenige verhandelt worden ist, welche Ihnen jetzt vorliegt. Diese Auflage auf die Ziffer der Verkäufe ist sehr neu, sehr bedenklich, sehr angefochten. Ich erwartete von Seiten der Kommission eine eingehende Rechtfertigung ihrer Vorlage. Da diese nicht erfolgt ist, so möchte ich meinerseits Ihnen meine Bedenken vorbringen und Sie daher im Hinblick auf die vorgerückte Stunde bitten, die Diskussion auf morgen zu vertagen. (Widerspruch im rechten Centrum: Zur Abstimmung!) Hr. Desjaignes: Wenn der Hr. Präsident der Republik es wünscht, so soll es uns nicht darauf ankommen, unsere Gründe noch einmal näher auszuführen. Die Diskussion soll demnach in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

v. Sybel's Festrede bei der Enthüllung des Stein-Denkmal's. (Schluß.)

Stein gehörte nicht zu der Fraktion moderner Liberaler, welche dem Staate keinen andern Beruf zubilligen, als die Beschützung der Grenzen gegen die Feinde, und die Beschützung der Häuser gegen die Diebe. Er sah die Grundlage des Staates in Sittlichkeit, Religion und Bildung; sollte dem Staate verboten werden, sein eigenes Fundament im Stände zu halten? Wer Stein's Ansicht vom Staate in einem Worte zusammenfassen wollte, würde sagen dürfen: der Staat soll die Schule für den Charakter der Menschen sein — und so gibt es keine Seite des menschlichen Lebens, wozin der Einfluß des Staates, der erziehende und stützende Einfluß des Gemeinlebens, nicht reichen müßte. Stein war einig mit Schopenhauer, die Krone so zu gestalten, daß sie für das ganze Volk eine Schule der Gerechtigkeit, des freudigen Opfermuthes werde, und aus dieser Schule sind unserem Lande — wer weiß es nicht? — die Siege von Leipzig und Waterloo, wie die Triumphe von Mey, Sedan und Paris erwachsen. Er forderte durch seine Gemeindeordnung das System der Selbstverwaltung, damit die Arbeit in öffentlichen Dingen für die Bürger eine Schule der Ordnung, der Selbstverläugnung und des Gemeinlebens sei; es ist charakteristisch, wie er dabei sehr wenig Werth auf die Wahl der Beamten durch das Volk legt; wo besoldete Magistrate sind, will er sie eben so gern durch königliche Oberbehörden ernannt sehen; das Wesentliche ist ihm, daß überhaupt möglichst wenig durch Magistrate geschieht, sondern möglichst viele der befähigten Bürger selbst Hand anlegen, selbst thätig sind, selbst in öffentlichen Geschäften sich üben. Er verkennt nicht die Nothwendigkeit des Beamtenthums, überall, wo es auf Einheit der Leitung oder spezielle technische Fertigkeit ankommt; aber mit scharfem Urtheile hebt er die Mängel der Bureaucratie hervor, wenn sie allein und ausschließend, ohne Theilnahme der Bürger, die Verwaltung beherrschen will. Sie sei besoldet, buchgelehrt, interessenlos, eigenthuumslos; wenn ihre Gefühle und ihre Akten in Ordnung seien, kümmere sie es wenig, wie es im Lande aussehe. Sollte eine solche Regierung besser sein, fragt er, als die repräsentative, welche bei der Gesetzgebung mit Menschen aller Stände beräth, so durch eigenes Interesse über die heilsamen Maßregeln unterrichtet sind, und welche diesen zugleich einen Theil der Verwaltung unentgeltlich überträgt? So führt ihn dieser Gedankengang ganz von selbst auf die letzte Forderung, eine allgemeine Volksvertretung. Auch hier ist sein höchster Gesichtspunkt stets derselbe, die Richtung der Geister auf patriotische Thätigkeit. Die Regierung soll ein sicheres Organ der öffentlichen Meinung erhalten, das Volk aber soll lernen, die Staatsgewalt, an der es forsan auch in ihrem Mittelpunkte Antheil habe, nicht als fremdes und gleichgültiges oder gar als ein ihm feindseliges Ding, sondern als ein Feld seiner selbst zu betrachten. Er will deshalb jedem bestehenden Bürger Wahlrecht geben, sonst aber die Verfassung nicht nach allgemeinen Lehrlinien erfinden, sondern überall aus den vorhandenen Zuständen herausbilden. So viel wie möglich soll ein Jeder Einfluß erhalten nach dem Maße seiner Bedeutung und seiner Leistung; deshalb soll nach seiner Meinung die Einsetzung der Reichshände der letzte Schritt des Systems sein und die großen Rechte der Gesetzgebung und des Budgets erst dem in der Selbstverwaltung geübten Volke übertragen werden. Der Lauf der Geschichte hat diese Reihenfolge umgekehrt und Stein's Vorschläge Anfangs in der einen, später in der entgegengesetzten Richtung verschoben. Erst unseren Tagen und der Weisheit unseres kaiserlichen Herrschers blieb es vorbehalten, mit der Durchführung der Selbstverwaltung in Stein's Sinne Ernst zu machen und durch die Kreisordnung unserem Verfassungsgebau die naturgemäße

Grundlage und damit unserem Volke das wichtigste politische Erziehungsmittel darzubieten.

Bei solchen Bestrebungen mußte Stein von dem Staate mit dem höchsten Nachdruck die Pflege der eigentlich geistigen Kräfte, der Religion und der wissenschaftlichen Bildung, der Kirche und des Unterrichts begehren. Stein war von Grund seines Herzens ein gläubiger lutherischer Christ und tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Sittlichkeit des Menschen nur auf warme, innere Religion gegründet werden könne. Er vermochte mit Niemandem ein näheres Verhältnis zu knüpfen, welchem diese Ueberzeugung fehlte. Er ärgerte sich über die Nationalisten seiner Tage, welche den christlichen Glauben verfluchten und ernüchterten, ohne im Stande zu sein, ihren Schülern und Gemeinnden eine bessere Seelennahrung zu bieten. Er wollte festgeordnete kirchliche Einrichtungen, weil er ohne diese bei den Volksmassen rathlose Verwirrung der religiösen Anschauungen und damit rasche Zerrüttung der öffentlichen Sittlichkeit befürchtete. Aber gerade weil in ihm selbst die Religion ein tief innerliches und deshalb freies Geistesleben war, so stand er hoch über der Enge konfessioneller Beschränktheit und schärft getrennt von jeder hierarchischen Annäherung. Er, der entschlossenste Protestant, nahm in späteren Jahren das wahrlich Interesse an dem Wiederaufbau der katholischen Kirche in Rheinland und Westfalen, billigte die liberalen — in Wahrheit etwas unvorsichtige — Großherzigkeit, mit welcher sein Freund Niebuhr die Unterhandlung darüber in Rom geführt hatte, und stand in den vertrautesten Beziehungen zu dem ersten Erzbischof in Köln, dem Grafen Spiegel zum Deisenberg. Gleichviel, ob in der einen oder in der andern Form, ihm lag nur daran, daß die sittlichen Segnungen des Christenthums dem Volke und dem Vaterlande zu gute kämen. Dem Vaterlande, sagte ich, und betone hier doppelt das Wort. Denn in jener Zeit, als Pius VII. und der Kardinal Consalvi in Rom regierten, als der patriotische und tief gebildete Spiegel die kölnische Kirche verwaltete, damals dachte Niemand daran, der vaterländischen Staatsgewalt den nöthigen Einfluß auf die vaterländische Kirche zu bestreiten oder die Staatsgewalt als unerbittlich den kirchlichen Statuten unterzuordnen, und von Allen wäre Stein der Letzte gewesen, irgend eine Spur solcher Regungen zu ertragen. Denn allerdings erlebte er die ersten Anfänge derselben und sprach sofort gegen Spiegel und andere katholische Freunde seine schwerste Mißbilligung aus. Er beklagte das katholische Schicksal, das heyrerische Auftreten nämlich mehrerer katholischer Zeitungen; er mißbilligte das vielfache Proselytenmachen, den Bärmuth über die gemischten Ehen, das Einschleichen und Einschwürgen der Jesuiten. In umfassender Weise entwickelte er dem Erzbischof bald nachher seine Vorstellungen über das richtige Verhältnis der Kirche zu den Nationen. „Hätte die Kirche,“ sagte er, „nicht eine rein despotische Regierungsform erhalten, hätten die Päpste die Rechte der Metropolitane, Bischöfe, Kapitel und Gemeinden geachtet, so wäre eine Zerrüttung, wie sie im 13. bis 16. Jahrhundert bestand, unmöglich gewesen. Die Zwischengewalten, so in der Nation durch die Nation bestanden, mußten auch für die Nation leben und ihr Betragen nach den Neigungen des öffentlichen Geistes einrichten. Gegen den päpstlichen Despotismus erhob sich eine Revolution. . . Sollte eine Annäherung der Parteien nicht möglich sein? Wünschenswerth ist sie — es kommt aber nicht allein auf dogmatische Lehrlinien, sondern auf Kirchenverfassung an — auf Bestimmung der Rechte der Gemeinden, der Zwischenbehörden und der geistlichen Körperschaften, denn die päpstliche Autorität halte ich für schädlich. Hierzu kommt, daß die kirchlichen Einrichtungen verschiedener Nationen, die auf einer verschiedenen Bildungsstufe stehen und physisch und moralisch von einander verschieden sind, der Individualität dieser Nationen müßten angemessen werden, und hierzu gehört ein freies gesellschaftliches Wirken in den einzelnen Nationalkirchen, denen zur Erhaltung der Einheit in dem Wesentlichen der Lehre, Grenzen und Wächter, Moderatoren, gesetzt werden müßten.“ Spiegel schweig auf diesen Brief: wird die Gegenwart die Antwort auf die dort aufgeworfenen Fragen geben? wird sie aus der Hand des großen Befreiers das Wort des Räthfels annehmen, das in seinen Lippen der Staat auch auf kirchlichem Gebiete keine Autorität der Willkür haben darf, daß die Sicherung vor den heute drohenden Gefahren nur in der Herstellung fester Rechtsordnungen in der Kirche selbst zu finden ist?

Dieselbe große, praktische und nationale Gesinnung, der wir hier bei Stein in kirchlichen Dingen begegnen, befandete sich nicht minder kräftig in seiner Auffassung des öffentlichen Unterrichts. Bei dem Drange der deutschen Nation zu literarischer Bildung, bei der großen Zahl der Akademien, Universitäten und Gymnasien, bei der weitreichenden Wirksamkeit dieser Menge von Gelehrten und Schriftstellern begriff er es nicht, wie so viele Regierungen es vernachlässigten, einen so mächtigen Hebel für die Entzündung patriotischer Begeisterung und Thatkraft zu ergreifen. Er forderte eine, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, durch welche jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angeregt und genährt, alle einseitige Bildung aber vermieden würde. Würden dann die bisher oft mit leichtem Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt, dann, meinte er, können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufzuwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen. Eine Methode also, welche jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt: das ist Grundwort jeder echten Pädagogik, die Verwertung jeder äußerlichen Dressur, die Entfaltung der Seelenkräfte im Aether der wissenschaftlichen Freiheit. Wer diesen Gedanken verfolgt, wird keinen Widerpruch darin finden, daß Stein, der durch und durch kirchlicher Mann, zwar die Erziehung überall durch religiöse Wärme getragen, den Unterricht aber völlig aus kirchlicher Bevormundung herausgehoben wünschte. Er begehrt in der Denkschrift des 7. Juni die Trennung des Kultus und des Unterrichtsministeriums; der Kultusminister habe nur bei dem Religionsunterricht mitzuwirken. Die Schule ist ihm nach altpreußischem Grundsatze schlechthin Sache des Staates, weil sie die wichtigste nationale Sache ist. Auch hier hat die Gegenwart zum Heile des Vaterlandes an die Bestrebungen der großen Befreiungsjahre wieder angeknüpft.

Inmitten all dieser Erwägungen, Verfügungen, Umgestaltungen, in-

mitteln eines Arbeitens, welches in wunderwürdiger Weise die Gemüther aufrichtete, die Kräfte sammelte, die Zukunft vorbereitete, wurde Stein im Herbst 1878 durch das Reichsgesetz Napoleon's getroffen, welches den Namen Stein als Anführer von Unruhen in Norddeutschland für einen Feind Frankreichs erklärte, seine Verhaftung befahl und das Sequester über seine Güter verhängte. Preußen war damals nicht im Stande, den Minister vor einer so unerhörten Gewaltthat zu schützen; er mußte flüchtend sich nach Böhmen retten, und blieb dort in sicherer Zurückgezogenheit, bis im Jahre 1812 Kaiser Alexander von Rußland ihn in seine persönliche Nähe nach Petersburg berief. Stein empfing damals sein Amt; er hatte nichts als die Wucht seiner Persönlichkeit, um durch den Kaiser auf die Welt zu wirken. Und so mächtig zeigte sich auch hier diese feste Mannesnatur, daß er binnen wenigen Monaten eine Stellung gewann, wie sie vor und nach ihm niemals in aller Geschichte ein Privatmann befehlen hat. Er erlebte jetzt, monach sein Herz gebührt, den Krieg der Befreiung; und das Wort, welches vor allen Andern in diesem Kriege zur Lozung gab, es hat fortgedauert durch die Geschlechter der Menschen, bis es endlich nach zwei Menschenaltern zur glorreichen Erfüllung gelangt ist: die Einheit Deutschlands. Es war für ihn nichts Neues; er, der unabhängige Reichsfürst, war deshalb einst nach Preußen gegangen, nicht aus einer blinden Anhänglichkeit an diesen Staat, wie er das selbst erklärte, sondern aus der deutschen Ueberzeugung, daß die Befreiung Deutschlands schwächte, um Nationallehre und Nationalgefühl brachte, es unfähig machte zu einer staatswirtschaftlichen Verwaltung, und jeden einzelnen Bürger herabwürdigte, indem sie ihm einen Hauptträger der Sittlichkeit, die Vaterlandsliebe, entzog: den einzigen Weg zur Rettung aus diesem Elend sah er dann in der Erhebung der preussischen Macht, die einmal fest geschlossen bestand, politische Ordnung und geistige Bildung vor sich hertrieb und schon damals mit glänzendem Ruhme geschmückt war. So hatte er, um Deutschlands willen, in gutem und schlimmen Tagen sein Leben an Preußen geknüpft, so war, als der deutsche Krieg von 1813 begann, sein erster und letzter Gedanke die Stärkung und Erweiterung Preußens, um Deutschlands willen. Es war ihm vergönnt, die Herstellung der nationalen Unabhängigkeit und den Sturz der napoleonischen Fremdherrschaft zu schauen und die gegen ihn ergangene Acht auf das Haupt des französischen Imperators zermalmend zurückzuschleudern. Was aber sein leibliches Auge nicht erblicken sollte, war die positive Neugebaltung des deutschen Vaterlandes nach seinem Sinne unter Preußens Führung: hier hat er, wie in der inneren Verfassungspolitik, den kommenden Zeiten die Wege gewiesen und seinen Namen mit unvergänglichen Tugenden in den Märtern zweier Weltalter eingeschrieben. Und heute, nachdem in einmüthigem Zusammenwirken Deutschlands Herrscher und Deutschlands Volk die damals gestellte Aufgabe herrlich gelöst haben, heute genießt es der deutschen Nation, Stein's Denkmal zu empfinden, in dem reinen Bewußtsein, daß sie der Väter werth geblieben.

So möge denn das Angedenken seines Wirkens bei dem deutschen Volke lebendig sein, als Spiegel der Mannesgröße, als Bronn der Vaterlandsliebe, als Sporn zur Arbeit, als Schild gegen Selbstsucht und Sinnengenüß. Unser Reich steht heute, Dank der Leitung unseres Kaisers, Dank der Kraft seiner Berater, Dank der Thaten unseres Heeres, auf der Höhe des Glückes, des Ruhmes, der Macht; kein größerer Gegensatz scheint denkbar, als der zwischen diesem Glanze und dem fast hoffnungslosen Elend von 1807. Aber gerade weil wir glücklich sind, ergeht an uns die gebieterische Mahnung, in doppeltem Maße den Pflichten zu dienen, deren Erfüllung damals das Land aus unfähigem Jammer emporgehoben hat. Denn es ist ein altes Wort: Die Vergeltung lauert auf den Glücklichen. Und umgibt der Reiz und Haß der Besiegten; in unserer Mitte rühren sich vaterlandslose, staatsfeindliche, nur zu weit herangewachsene Kräfte; an unser eigenes Innere tritt von hundert Punkten die Verlockung heran, auf Vorbeeren und Milliarden gebettet, endlich einmal das glückliche Dasein schwelgend zu genießen. Steigen ist schwer: sich auf der Höhe behaupten, ist schwerer. Mehr als jemals bedürfen wir heute, weil wir glücklich sind, der Thatkraft, der Ensigung und der Arbeitsfreudigkeit dieses Mannes. Halten wir denn fest an dem edlen Jorne, mit dem er Trägheit und Selbstsucht zurückstieß, an dem feurigen Schwunge der Seele, mit dem er sich und seinem Volke die feste Richtung auf die höchsten sittlichen Güter gab. Er liebte in voller Selbstverläugnung das Vaterland, als es unglücklich und zerstückelt war; uns hat Gott begnadet, die herrliche Erfüllung zu sehen; sollten wir zurückbleiben in Liebe und Opfermuth? Uns sind Regierer und Führer gegeben, in welchen der Geist von 1813 fortlebt und die unermessliche Ernte von 1870 gezeitigt hat. Stände anstatt des Marmorbildes der herrliche Mann jetzt selbst dort oben, längst hätte er meine schwachen Worte unterbrochen: „Wollt Ihr thun nach meinem Sinne, so gebet dem Ganzen, gebet dem Haupte die Ehre — ein Hoch dem deutschen Vaterlande, ein Hoch dem Deutschen Kaiser!“

Hamburg, 9. Juli. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meyer, am 27. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 10 Stunden am 8. d. Mts. 12 1/2 Uhr Mittags, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1/4 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 232 Passagiere, 112 Briefsäcke, 1050 Tons Ladung, 53,366 Dollars Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.
11. Juli.	27° 9,1''	+15,8	0,71	NO.	klar
Morg. 7 Uhr.	27° 9,0''	+20,8	0,41	NO.	„
Morg. 2.	27° 9,2''	+15,2	0,72	NO.	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Rosenfeldt.

Öffentliche Mahnung

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Schonach betreffend.

Nr. 57. Nr. 773. Schonach. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils tot oder an unbekanntem Ort wohnen, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgerichte angefertigten Nachforschungen nicht zu ermitteln gewesen sind.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Doll.

Der Vereinigungs-Kommissär: Landolin Ketterer, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Pfandbuch Band I, Grundbuch Band I, and Grundbuch Band II.

Bürgerliche Rechtspflege

Öffentliche Aufforderungen

Nr. 45. Nr. 6890. Die minderjährigen Maria Salomea und Maria Magdalena Bar von Bienenfeld besitzen auf Ableben ihres Vaters in der Gemarkung Breisach, sogenannte Viehweide, 2 1/2 Mannsbauer Acker, einerseits Altmöndweg, andererseits Altbürgermeister Ackerweg, das hiesige Ortsgericht wegen Mangels eines Erwerbstitels Seitens des Erklässers den Eintrag und Gemährang des Eigentumsübergangs in das Grundbuch an Schreiner Bachmann von Achstatten, an welchen die Liegenschaft verkauft worden, verweigert, so werden auf Antrag alle Diejenigen, welche an den letzteren dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

in binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Breisach, den 26. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Nr. 34. Nr. 8513. Einheim. Johann Daniel Müller Geleute in Waldangelloch haben von Konrad Weibels Eheleute Erben käuflich erworben 1 Br. alt, 94,7 Ruthen, neu Maß oder 8 Ar 52,3 Quadratmeter Acker auf der Wanne (im Esel), neben Georg Stehle und Christof Hagmair. Das Gewährungsgericht verweigert die Gewähr Mangels Erwerbstitels der Verkäufer.

Es werden alle Diejenigen, welche an dem fraglichen Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

in binnen 8 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Einheim, den 3. Juli 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

Nr. 44. Nr. 6444. Landerbischofsheim. Die Gemeinde Rappenhäuser besitzt folgende Liegenschaften, deren Erwerb bis jetzt im Grundbuch nicht kundbar gemacht ist: Eine Kirche samt Thüren und Sakristei im Ort, neben Georg Konrad und Kilian Wang.

Ein zweifelhaftes, neu erbautes Schul- und Rathhaus an der Hauptstraße, neben Wirth Depplich.

Ein einstufiges Armenhaus, neben der Straße und Valentin Baummeister.

15 Rth. 1 Acker im Füll, neben Kilian Wang und Thomas Hütter.

2 Rth. freier Platz beim Hirtenhaus, neben der Straße und Peter Michael Witt.

64 Rth. Gemüß- und Baumgarten beim Schulhaus, neben der Straße und Ansbürger. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche irgendwelche Rechte, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche an diesen Grundstücken haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

in binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, ansonst solche der Gemeinde gegenüber für verloren erklärt werden. Landerbischofsheim, den 2. Juli 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gfner.

Nr. 63. Nr. 6678. Landerbischofsheim. Die Gemeinde, bezw. Schulpründe Palmat besitzt auf dortiger Gemarkung 20 Ruthen Krautgarten im Grund gegen Hausen, neben Barth Endres und Thomas Derr, ohne daß dieses Grundstück bis jetzt im Grundbuch eingetragen ist.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

in binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, ansonst solche der Gemeinde, bezw. Schulpründe gegenüber verloren gehen. Landerbischofsheim, den 5. Juli 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gfner.

Nr. 42. Nr. 7096. Breisach. Nach-

dem auf unsere Aufforderung vom 5. April d. J., Nr. 4313, in Nr. 100 dieses Blattes, Rechte der dort genannten Art an das erwähnte Wohnhaus nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Alexander Schnerb von Breisach, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 28. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Nr. 43. Nr. 7219. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 1038, in Nr. 33 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Gerhard Zimmermann, Franziska, geb. Zimmermann, Ehefrau des Max Hüb, und der Theresia, geb. Zimmermann, Ehefrau des Anton Fuhs, Alle von Gündlingen, gegenüber als erloschen erklärt.

Breisach, den 3. Juli 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Handelsregister-Einträge. Nr. 54. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

1) D. J. 170 des Firm.Reg. Der bisherige Inhaber der Firma 'C. Reßler', Kaufmann Carl Peter Reßler, ist gestorben und ist mit Einwilligung der Rechtsnachfolger desselben dessen Sohn und jetziger Profuturist Friedrich Reßler, Kaufmann dahier, Inhaber dieser Firma geworden, womit zugleich die Profuturzeichnung des Letzteren für diese Firma erloschen ist.

2) D. J. 408 des Firm.Reg. Ehevertrag des Kaufmanns Wilhelm Löwenthal, Inhaber der Firma Moriz Löwenthal, mit Karoline Auerbach, d. d. Mannheim, den 5. Juni 1872, bestimmt in Art. 1: Die Verlobten und künftigen Ehegatten bestimmen, daß ihre gültigrechtlichen Verbindnisse nach den Sätzen 1500 bis 1504 des bad. Land-

rechts beurteilt werden sollen; sie ändern die gesetzliche Gütergemeinschaft in der Weise, daß sie ihr dreierseitiges gegenwärtiges und künftiges bewegliches Vermögen bis auf den Betrag von 100 fl. für jeden Theil aus der Gemeinschaft ausschließen.

3) D. J. 552 des Firm.Reg. Die Profutur des Naaf Hirscher für die Firma Salomon Hirscher ist erloschen.

Mannheim, den 4. Juli 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Nr. 55. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

D. J. 198 Bd. I. und D. J. 6 Bd. II. des Ges.Reg. zur Firma 'H. Dettlinger & Söhne' in Mannheim. Der Theilhaber Heinrich Dettlinger ist durch seinen am 20. Dezember 1865 erfolgten Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Auf Grund des § 6 des Gesellschaftsvertrags sind an dessen Stelle dessen beide Söhne Louis Dettlinger, Kaufmann, und Bernhard Dettlinger, Seitenfabrikant dahier, als offene Gesellschafter mit dem Rechte, die Gesellschaft Dritten gegenüber zu vertreten und die Firma zu zeichnen, eingetragen.

Ehevertrag zwischen Moriz Dettlinger und Mathilde Rosalie Mayer d. d. Dittgenheim, den 24. Januar 1867, wonach nicht nur die Immobilien, sondern auch alles gegenwärtige und zukünftige Mobilienvermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verfallenes Vermögen des einbringenden Theils bleiben soll, und mithin die Gütergemeinschaft auf die Grundbesitzbeschränkung beschränkt wird. Dasselbe Grundgesetz sollen auch hinsichtlich etwaiger Passiven der Brautleute gelten.

Ehevertrag zwischen Josef Dettlinger und Ida Martheimer d. d. Mannheim, den 27. August 1868 bezieht den Ausschluss des bei eintretigen jetzigen und künftigen vorhandenen Vermögens, sowie der darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft bis auf den Betrag oder Wert

von 100 fl., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einzubringen verpflichtet. L. R. N. 1500 bis 1503, 1470, 1471 und 1494. Mannheim, den 6. Juli 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Streitverhandlungen. Nr. 41. Nr. 6016. Triburg. J. u. S. gegen Josef Megneti von Lanza Kap. Italien, wegen Theilnahme eines Schlägers an Anwendung eines gefährlichen Werkzeugs dabei, wird auf gefesselter Hauptverhandlung Recht erkannt:

Josef Megneti von Lanza wegen Gebrauches eines gefährlichen Werkzeugs bei einer Schlägerei eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs zu verfallen. B. R. B.

So geschähen Triburg, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ledert.

Nr. 60. Nr. 18,986. Heidelberg. B e i l i e b. Erbschaft August Fülling von Dittgenheim, z. B. herumsiehend, wurde durch die seitige Urtheil vom 17. Juni d. J. wegen Betrugs in eine Haft von 8 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und des Vollzugs verurteilt.

Dieses wird demselben anständig verkündet. Zugleich wolle der Ausfallbesitzer desselben ermittelt und anber angegeben werden. Heidelberg, den 6. Juli 1872. Großh. bad. Amtsgericht. G r i e b.

Nr. 525. 2. Billingen. Einen Steuerperquationsgehilfen Hier Klaff: such gegen entsprechende Besoldung Steuerperquator Burger in Billingen.